

Amtliche Publikation der Stadt Lenzburg

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Folgenden Gesuchstellenden wird das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zugesichert:
 - a) Yohanes Eyasu zusammen mit den Kindern Rafael und Mathias, Staatsangehörige von Eritrea
 - b) Nirusan Nanthakumar, Staatsangehöriger von Sri Lanka
 - c) Naod Yonas Bahta, Staatsangehöriger von Aethiopien
 - d) Jochen Maurer und Colette Martina Maurer zusammen mit den Kindern Tabea Fabiana und Ruben Severin, Staatsangehörige von Deutschland
 - e) Laouand Baro, Staatsangehöriger von Syrien
2. Die Gesamtrevision Nutzungsplanung wird unter Ausklammerung des Gebiets im Bereich der ursprünglich vorgesehenen Schutzzone I (Kleinvenedig) und der Ringzone zwischen Aavorstadt im Süden und Bahnhofstrasse im Norden beschlossen.
3. Der Sanierung Marktmattenstrasse (1. Etappe, Abschnitt Nord) wird zugestimmt und für die Ausführung des Vorhabens ein Verpflichtungskredit von CHF 340'000.-, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.
4. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Dragonerstrasse West 2. Etappe, Abschnitt Haus Nr. 37 bis Fünflindenstrasse, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 110'163.20, wird genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord 5. und 6. Etappe, Abschnitt, SBB-Unterführung bis Kreisel Hardstrasse, schliessend mit Aufwendungen von netto CHF 1'375'724.36, wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung für die Sanierung des Dammwegs, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 112'470.15, wird genehmigt.

Die Beschlüsse Ziffer 2 bis 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies mindestens 5 % der Stimmberechtigten der Stadt in einem Referendumsbegehren innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Lenzburger Bezirks-Anzeiger verlangt. Bei der Stadtkanzlei kann das Muster einer Unterschriftenliste bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens eingereicht werden.

Die Referendumsfrist läuft am 4. Dezember 2023 ab.

Die Beschluss Ziffer 1 unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Lenzburg, 30. Oktober 2023

Der Stadtrat